

Jean-Marie Sansterre, *Le pape Constantin I^{er} (708–715) et la politique religieuse des empereurs Justinien II et Philippikos*, *Archivum Historiae Pontificiae* 22 (1984) S. 7–29. – Die Vita Papst Konstantins I. im *Liber Pontificalis* berichtet ausführlich über die Reise des Papstes nach Konstantinopel (710), ohne nähere Angaben über ihren Zweck zu machen. Sicher ging es um die Anerkennung der zweiten trullanischen Synode (691) durch Rom, und aus Zeugnissen des 8. und 9. Jh. will der Vf. nachweisen, daß der Papst dem Kaiser Justinian II. erhebliche Zugeständnisse gemacht habe. Dabei seien vom Papst keine Glaubensgrundsätze der römischen Kirche preisgegeben worden, wie sich aus der konsequenten Ablehnung des monotheletisch gesinnten Usurpators Philippikos Bardanes (711–713) schließen lasse.
D. J.

Gerd Althoff, *Der Sachsenherzog Widukind als Mönch auf der Reichenau*. Ein Beitrag zur Kritik des Widukind-Mythos, *Frühma. Studien* 17 (1983) S. 251–279, geht dem Schicksal Widukinds nach seiner Taufe im Jahr 785 nach und hält einen Reichenauer Mönch dieses Namens, der 825 in das Verbrüderungsbuch des Bodenseeklosters eingetragen wurde, für den – dann doch schon recht betagten – Sachsenanführer, der im Konvent als *dominator* bezeichnet worden sein soll.
W. H.

Theodor Schieder, *Über den Beinamen „der Große“*. Reflexionen über historische Größe (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 271) Opladen 1984, Westdeutscher Verlag, 33 S., DM 14, geht in einem Vortrag, der in der Hauptsache Friedrich dem Großen gilt, auch auf den Beinamen Karls des Großen ein und stellt abweichend von P. Lehmann (vgl. NA 49, 770), aber wohl im ganzen zutreffend fest, daß das Epitheton nicht zeitgenössisch ist, sondern sich „erst nach 1000“ durchgesetzt habe. Immerhin sei vermerkt, daß es recht eindeutige Belege (ohne weitere Titulatur) gelegentlich auch schon aus der späten Karolingerzeit gibt, z. B. Notker, *Gesta Karoli* 1, 18 (ed. Haefele S. 24), Regino, *Chronicon* ad a. 880, 887 (ed. Kurze S. 116, 128), *Vita Rimberti* c. 1 (ed. Waitz S. 81); außerdem wäre ein Brief Ludwigs des Frommen von etwa 835 zu beachten (MGH Epp. 5 S. 326). Die ganze Frage verdient eine neue Untersuchung, wie sie K. F. Werner seit längerem angekündigt hat und wie sie ähnlich auch von A. Borst zu erwarten ist.
R. S.

Arnold Angenendt, *Missa specialis*. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen, *Frühma. Studien* 17 (1983) S. 153–221. – Im 9. Jh. erkennt man eine ungeheure Zunahme der Privat- und Votivmessen; den Grund für diese Entwicklung kann der Vf. durch eine umfassende Untersuchung des frühma. Bußwesens aufdecken. Seit dem 8. Jh. wird in den Bußbüchern erkennbar, daß Bußfasten erlassen werden, wenn dafür Meßoblationen gestiftet werden. Später werden dann Meßfeiern gegen Almosen austauschbar. Durch die Einbeziehung von Totenmessen und Gebetsbünden gelingt dem Vf. ein interessantes Bild von Religiosität und Mentalität des frühen MA.
W. H.

Elfie-Marita Eibl, *Zur Stellung Bayerns und Rheinfrankens im Reiche Arnulfs von Kärnten*, *Jb. für Geschichte des Feudalismus* 8 (1984) S. 73–113, untersucht anhand der Urkunden und der erzählenden Quellen den Wirkungsbereich dieses